



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND  
UNION PATRONALE SUISSE  
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und  
Innovation  
Abteilung Diplomanerkennung und Recht  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

[frederic.berthoud@sbfi.admin.ch](mailto:frederic.berthoud@sbfi.admin.ch)

Zürich, 12. April 2013 Ze/sm  
zellweger@arbeitgeber.ch

### **Anhörung zur Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen für Dienstleistungserbringerinnen und –erbringer in reglementierten Berufen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Beurteilung basiert auf einer internen Anhörung unserer Mitglieder aus den Regionen und den Branchen.

#### **Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)**

Unsere Position lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Wir **unterstützen** die Vorlage. Wir erhoffen uns **klare Vereinfachungen** im Vergleich zur aktuellen, sehr komplexen Regelung.
- Die Auflagen und Prozesse sind möglichst **schlank** und die **Bearbeitungsfristen kurz** zu halten, da es sich um Anstellungsverhältnisse von sehr kurzer Dauer handelt.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Wir unterstützen die Verordnung und die damit verbundene Kompatibilität mit dem europäischen Recht. Die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in der Schweiz sowie die Anerkennung von schweizerischen Abschlüssen im Ausland in den reglementierten Berufen erachten wir als ein wichtiges Instrument zu Gunsten eines offenen Arbeitsmarktes. In unserem Mitgliederkreis besonders von dieser Verordnung betroffen ist das Gesundheitswesen. Wir verweisen daher speziell auf die Stellungnahme von H+ - die Spitäler der Schweiz.

Wir begrüßen insbesondere die neuen Verfahren, welche durch diese Verordnung vereinfacht und beschleunigt werden sollten. Die aktuellen Verfahren dauern sehr lange und sind komplex und könnten daher durchaus ein Hindernis für das Engagement von europäischen Dienstleistungserbringern in der Schweiz sei. Dies ist besonders problematisch für unseren Arbeitsmarkt, das sich in den traditio-



nellen Bereichen der reglementieren Berufe (etwa im Gesundheitswesen) ausgesprochene Knappheitserscheinungen zeigen und kaum mehr inländische Arbeitskräfte gefunden werden. Die Betriebe sind darauf angewiesen, rasch und ohne grösseren Aufwand für sich und oder die anzustellende Person, das nötige Personal anstellen zu können.

### **Liste reglementierter Berufe**

Uns sind keine konkreten Begehren bezüglich der Aufführung zusätzlicher Berufe auf die Liste bekannt. Grundsätzlich – unter der generellen Perspektive eines freien Arbeitsmarktes – ist es sinnvoll die reglementierten Berufe / Tätigkeiten nicht auszuweiten. Die Liste ist also möglichst eingeschränkt zu halten. Uns ist natürlich bewusst, dass die eigentliche Definition von reglementierten Berufen in den Spezialgesetzen erfolgt. Für allfällige Anpassungen bitten wir Sie, die Zusammenarbeit mit den in diesen Bereichen tätigen Arbeitgeberverbänden zu suchen.

Generell ist hier festzuhalten, dass im Bereich der nicht-reglementierten Berufe keine Hürden aufgebaut werden dürfen, damit die allgemeine Mobilität der Arbeitskräfte nicht eingeschränkt wird. Auch ist hier zwingend zu beachten, dass Schweizerische Abschlüsse – insbesondere der Berufsbildung – auch im Ausland ihre Anerkennung erhalten. Absolventen mit Schweizer Abschlüssen im Ausland dürfen nicht benachteiligt werden.

### **Fristen und Verfahren**

Wir begrüssen, dass die Fristen für die Nachprüfung an der Richtlinie 2005\_36\_EG angelehnt werden und somit eine einheitliche Handhabung garantiert wird. Die Abläufe und Zuständigkeiten für die Meldung, sowie die Nachprüfungen erachten wir als sinnvoll. Wir erhoffen uns davon administrative Vereinfachungen und Beschleunigungen der Prozesse. Wir bitten, die konkreten Vereinfachungsvorschläge von H+ - die Spitäler der Schweiz genauer zu prüfen.

Wir danken Ihnen für das Interesse, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Standpunkte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Thomas Daum  
Direktor

Jürg Zellweger  
Mitglied der Geschäftsleitung